



SPORTHILFE

RHEINLAND-PFALZ

FÖRDERMODELL
Ab 2026

1. FÖRDERKRITERIEN

Die Sporthilfe Rheinland-Pfalz fördert Athlet*innen ...

aus **Olympischen, Paralympischen und Deaflympischen Sportarten** im jeweiligen Olympiazyklus mit aktueller Nominierung in den Bundeskader:

Olympisch	Paralympisch	Deaflympisch
Olympiakader (OK)	Paralympicskader (PAK)	Deaflympicskader (DK)
Perspektivkader (PK)	Perspektivkader (PK)	Perspektivkader (PK)

Ergänzungs- und Teamkader sowie Verletzungsfälle und Fälle sozialer Härte können nur im Ausnahmefall gefördert werden. Nicht-Olympische Sportarten sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Kaderkriterien der olympischen, paralympischen und deaflympischen Spitzerverbände sind hier nachzulesen:

- [Olympische Sportarten: DOSB](#)
- [Paralympische Sportarten: DBS](#)
- [Deaflympische Sportarten: DGSV](#)

1. FÖRDERKRITERIEN

1. Zugehörigkeit zu einem Bundeskader
2. Mitgliedschaft und Startrecht (Einzel- und Mannschaftsstartrecht) für einen rheinland-pfälzischen Verein
3. Ausbildung in einem rheinland-pfälzischen Verein oder Landesverband der zu fördernden Sportart von mindestens vier Jahren im Nachwuchsbereich (Nachweis ist zu erbringen) oder...

Bei einem Wechsel zu einem rheinland-pfälzischen Sportverein ist der reine Vereinswechsel nicht ausreichend. Der ständige Trainingsstandort muss in Rheinland-Pfalz liegen. *

4. Schriftliche Anerkennung der Anti-Doping-Richtlinien der NADA und WADA.
5. Die Förderkriterien gelten bis auf Widerruf und werden jährlich geprüft.

**Unter ständigem Trainingsstandort versteht sich, dass das tägliche, regelmäßige Training in Rheinland-Pfalz stattfindet (ausgenommen sind Lehrgänge und Trainingslager). Bereits vor 2022 geförderte Athlet*innen sind davon ausgenommen.*

2. AUFNAHMEVERFAHREN

Aufnahme in das „Spitzensportförderprojekt Team Rheinland-Pfalz“

- Athlet*innen der olympischen, paralympischen und deaflympischen Sommersportarten stellen ihren Antrag schriftlich über das Athletenportal „[DokuMe](#)“ bis spätestens 31. Januar an die Sporthilfe Rheinland-Pfalz. Athlet*innen den olympischen, paralympischen und deaflympischen Wintersportarten stellen ihren Antrag schriftlich über das Athletenportal „[DokuMe](#)“ bis spätestens 30. April an die Sporthilfe Rheinland-Pfalz
- Anträge, die nach dem 31. Januar (Sommersportarten) bzw. dem 30. April (Wintersportarten) im Jahresverlauf eingehen, können nicht berücksichtigt werden.
- Die Stiftung behält sich das Recht vor, im Sinne der Gemeinnützigkeit nach §51ff AO, die „Bedürftigkeit“ der Sportler*innen und insbesondere Profisportler*innen zu prüfen und diese ggf. nicht zu fördern. Die Mittel der Sporthilfe sind ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke zu verausgaben.
→ Die Sportler*innen müssen bestätigen, dass Ihnen keine ausreichenden anderen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, die Sportart auszuüben.
- **Neuaufnahme:** Bei erstmaliger Aufnahme in die Förderung erfolgt die Einstufung der/des Athlet*in immer – unabhängig von der Zugehörigkeitsdauer im jeweiligen Bundeskader – in der ersten Förderstufe (PK1 oder OK1/PAK1). Eine Hochstufung kann frühestens nach einem Förderjahr erfolgen, sofern der/die Athlet*in die Nominierung in den Bundeskaderstatus weiterhin erfüllt.
- **Wiederaufnahme:** War ein/e Athlet*in in der Vergangenheit bereits in einen Bundeskader nominiert und wird nach einem gewissen Zeitraum ohne Kaderstatus wieder in einen förderungswürdigen Bundeskader aufgenommen, kann die Zugehörigkeitsdauer zum vorigen Kader angerechnet und bei der Einstufung berücksichtigt werden.

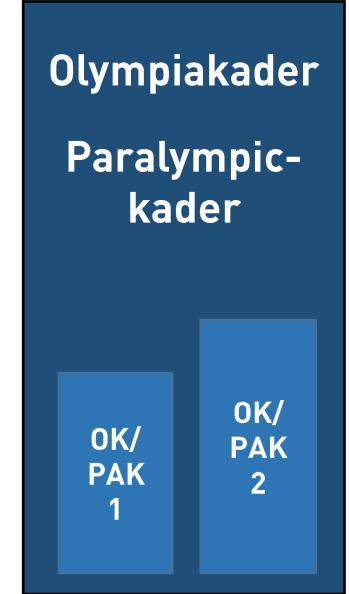
Zudem einzureichen sind:

- Schriftliche Bestätigung der aktuellen und der Kadernominierungen der letzten beiden Jahre durch den Spitzerverband.
- Bestätigung der Vereinsmitgliedschaft und Startrechtberechtigung für einen rheinland-pfälzischen Verein (bei Neuaufnahme).
- Schriftliche Bestätigung des ständigen Trainingsstandortes in Rheinland-Pfalz unter Versicherung wahrheitsgemäßer Angaben (bei Neuaufnahme)
- Schriftliche Bestätigung des rheinland-pfälzischen Heimatvereins/Landesverbands über die Ausbildung (bei Neuaufnahme)

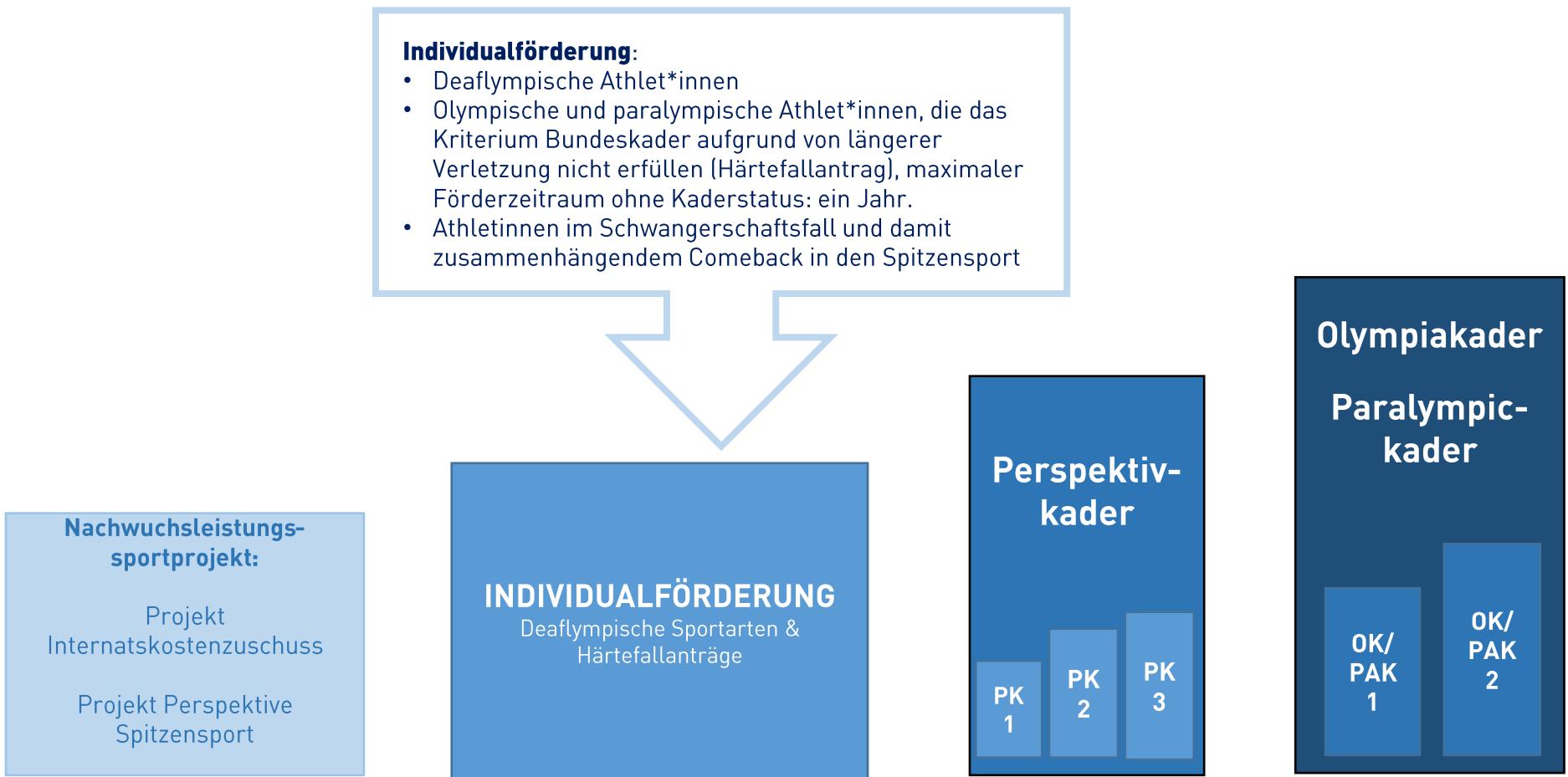
3. ÜBERSICHT FÖRDERSTUFEN

Allgemein:

- Die Förderhöhe ist an den **Bundeskaderstatus** geknüpft. Sie wird **jährlich neu bewertet** und orientiert sich an den zur Verfügung stehenden Haushaltssmitteln und der Anzahl der Kaderathleten*innen.
- **Prämien** werden zu den Olympischen, Paralympischen und Deaflympischen Spielen ausgeschüttet (Beschlussfassung des Vorstandes jeweils im Vorjahr).



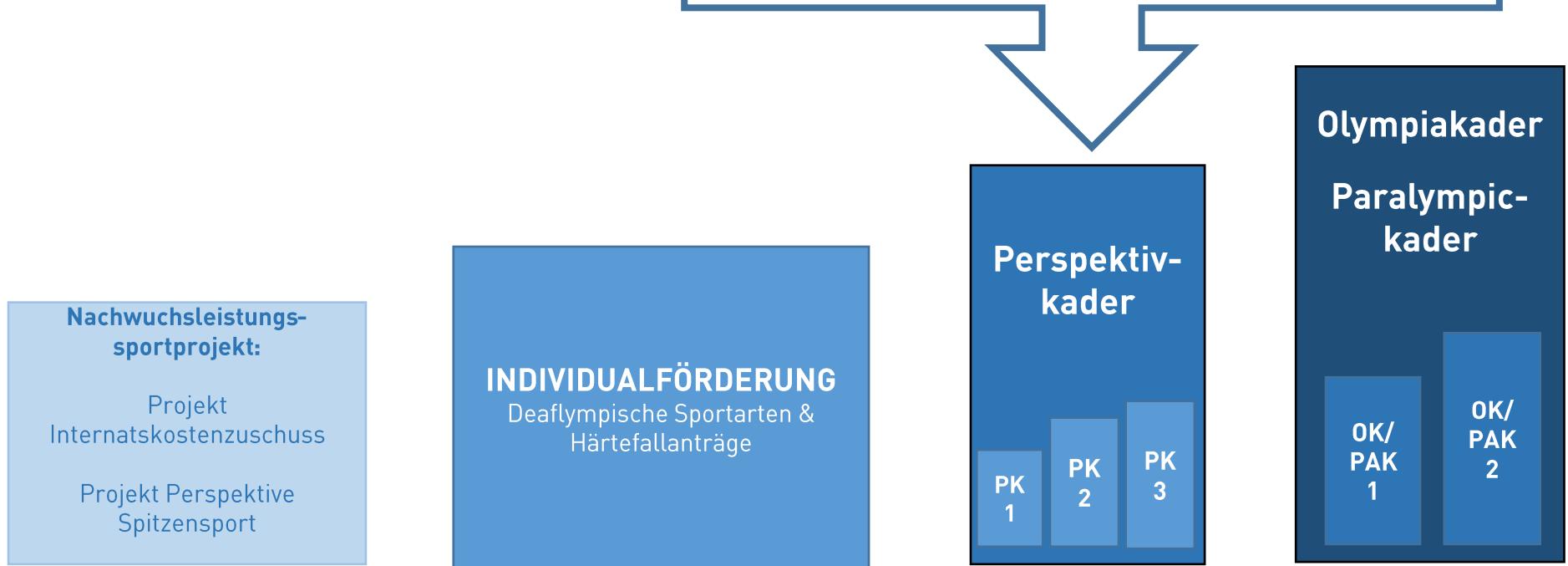
3. ÜBERSICHT FÖRDERSTUFEN



3. ÜBERSICHT FÖRDERSTUFEN

Perspektivkader-Förderung:

- Förderstufe bei Nominierung im Perspektivkader
 - **PK1** = ab dem 1. bzw. 2. Jahr Perspektivkader
 - **PK2** = ab dem 3. Jahr Perspektivkader
 - **PK3** = Förderstufe bei Abstufung aus OK1/OK2 oder nach Teilnahme an Olympischen/Paralympischen Spielen oder nach Erfolg bei EM TOP-8 oder WM TOP-15-Platzierung*



* In den anschließenden Jahren, denen keine Olympischen oder Paralympischen Spiele vorausgingen, wird ein Leistungsnachweis von Perspektivkader-Athleten*innen beim jährlich höchsten Wettkampf im Vorjahr zur Einstufung in die Förderstufe PK3 herangezogen. Es ist eine Platzierung unter den TOP 15 bei Weltmeisterschaften oder unter den TOP 8 bei Europameisterschaften (jeweils in einer olympischen oder paralympischen Disziplin) – sofern keine Weltmeisterschaft stattgefunden hat- vorzuweisen, um der PK3-Förderstufe weiterhin zugeordnet werden zu können.

3. ÜBERSICHT FÖRDERSTUFEN

Nachwuchsleistungs- sportprojekt:

Projekt
Internatskostenzuschuss

Projekt Perspektive
Spitzensport

INDIVIDUALFÖRDERUNG

Deaflympische Sportarten &
Härtefallanträge

Perspektiv- kader

PK
1
PK
2
PK
3

Olympiakader Paralympic- kader

OK/
PAK
1
OK/
PAK
2

Olympiakader-Förderung:

- Förderstufe bei Nominierung im Olympiakader
- **OK1** = ab dem 1. bzw. 2. Jahr Olympiakader
- **OK2** = ab dem 3. Jahr Olympiakader

→ Wird ein/e Athlet*in aus dem OK in den PK nominiert, fällt diese/r für max. 1 Jahr in die PK3-Förderstufe

4. FÖRDERZEITRAUM

- Der Zeitraum der Förderung beläuft sich auf ein Jahr (Sommersportarten: 01.01. – 31.12.; Wintersportarten: 01.05. – 30.04.) und ist jährlich bis zum 31.01. bzw. 30.04. des Folgejahres neu zu beantragen.
- Die Fördersummen der einzelnen Förderstufen sind abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des jeweiligen Haushaltsjahres.

Karriereende

- Beendet die/der Athlet*in ihre/seine Karriere, wird die Förderung für maximal **drei Monate** ausbezahlt und/oder endet zum regulären Vertragsende.
- Die Sporthilfe Rheinland-Pfalz ist in einem persönlichen Gespräch und/oder schriftlich darüber zu informieren.

Verletzungsfall

- Fällt die/der Athlet*in aufgrund einer längeren Verletzung aus, kann die Förderung der/des Athletin/Athleten über die „**INDIVIDUALFORDERUNG**“ finanziert werden. Es sind sportärztliche Nachweise zur Verletzung und ein Perspektivplan einzureichen.

Schwangerschaft während der Karriere

- Wird eine Athletin während ihrer sportlichen Karriere schwanger und möchte diese nach Geburt des Kindes fortsetzen, läuft zunächst die bestehende Fördervereinbarung bis zum Laufzeitende weiter. Anschließend kann eine Förderung für das Folgejahr zur Förderung des Wiedereinstiegs in den Spitzensport beantragt werden. Es ist vorgesehen, dass jede Athletin für den individuellen Fall im Folgejahr der Schwangerschaft/Geburt weiterhin unterstützt wird.